

Änderungsvorschläge

Die Seitenangaben (S.) beziehen sich auf die Hearingunterlagen Lehrplan 21 Graubünden. Die Nummer (Nr.) entspricht der Aufzählung in der Tabelle auf den Seiten 5 bis 34. Unsere Hauptanliegen sind grau hinterlegt.

1. Einleitung

1.1 Schnittstellenabsprachen (siehe auch Vorschläge für Begleitgruppen unter 6.) *Zyklus I Kindergarten/ Primarschule*

S. 3/Nr. 4: Da bewusst auf Orientierungspunkte beim Übergang KG/1.Kl. verzichtet wird, sollten Lehrpersonen des 1. Zyklus konsequenterweise als eine Stufe behandelt werden.

2. Lehrplan 21 Graubünden

2.1 Schnittstellenabsprachen (siehe auch Vorschläge für Begleitgruppen unter 6.) *Grundsätzliches*

S. 7/Nr. 7 und 8 - S. 10/Nr.15: Übergang Primarstufe zur Sekundarstufe I mit erweiterten Anforderungen/Übergang zur beruflichen Grundbildung und weiterführenden Schulen: Diese Felder weisen auf die Schnittstellenproblematik hin. Auf Grund der heutigen Erfahrungen mit der Einführung von neuen Lerninhalten oder Fächern (Mathematik, New World) schlagen wir vor, der Schnittstellenthematik besonderes Gewicht zu geben.

Primastufe/ Untergymnasium

Der Anschluss der 6. Primarklasse an das Untergymnasium sollte definiert werden. Hierzu braucht es Absprachen und regelmässige Zeitgefässe für den Austausch.

Sekundarstufe I/ Sekundarstufe II

In Ergänzung zum Lehrplan ist es notwendig, die inhaltlichen Anforderungen für die Anschlüsse an die Bildungsgänge der Sekundarstufe II festzulegen.

2.2 Kindergarten (Eingangsstufe)

S. 9/Nr. 14: Der Begriff Eingangsstufe soll nicht gestrichen werden. Es gibt Ziele für Zyklen. Der Zyklus 1 umfasst KG und 1./2. Kl. Darum muss das Bewusstsein für gemeinsame Ziele und Verantwortungen speziell in diesem Zyklus gestärkt werden. Zudem ist es eine Chance für kleine Gemeinden, denn mit der Möglichkeit einer Eingangsstufe könnte der Kindergarten im Dorf bleiben.

2.3 Beurteilung/ Zeugnis (S. 6/Nr. 5 und S.100)

Grundsätzliches

Die Weisungen zu Zeugnis (und die Zeugnisse selbst) sowie Promotion sollten angepasst werden. Die Kompetenzorientierung verlangt eine neue Form der Beurteilung der Schülerleistungen.

Beurteilung Kindergartenstufe

Auch für die Kindergartenstufe sollten Beurteilungsinstrumente eingeschlossen werden und in einer einfachen Form im Zeugnis abgebildet werden.

Beurteilung NMG Primarstufe

Die neuen Zeugnisse sollen die Stundendotation der Fächer wiedergeben. Deutsch und Mathematik belegen je 5 Wochenlektionen, mit „nur“ je einer Zeugnisbewertung. In Sachkunde werden bisher 5/neu 4 Lektionen unterrichtet, gemäss heutigem Stand ab der vierten Klasse mit drei Zeugnis-bewertungen. Um den interdisziplinären Gedanken des LP21 konsequent durch zu ziehen, sollte die Bewertung für NMG (ev. excl. ERG) im 1. und 2. Zyklus einheitlich (nur eine Bewertung) (S3/100) sein.

Beurteilung RZG OS

Die Fächer Geografie und Geschichte sollen separat benotet und im Zeugnis aufgelistet werden.

Der getrennte Unterricht von Geografie und Geschichte hat sich bewährt, deshalb macht es wenig Sinn die Fächer zusammen zu legen. Gegen eine noch weitergehende Verknüpfung des Unterrichtes in beiden Fächern ist nichts einzuwenden, zumal diese schon heute praktiziert wird. Trotzdem soll - auch um die Wichtigkeit der Fächer zu betonen - separat benotet werden. Die separate Benotung von Geografie und Geschichte ermöglicht eine differenziertere Beurteilung.

Da die Fächer Geografie und Geschichte auf der Sek 2 - Stufe schon seit jeher getrennt unterrichtet werden, ist es zwingend, dass die Abnehmerschule auf der Vorgängerschule aufbauen kann. Deshalb müssen die Fächer als solche klar im Stundenplan und in den Zeugnissen genannt und bewertet werden.

2.4 Lehrmittel

Lehrmittelbedarf

Die Einführung des LP 21 hängt wesentlich von den Lehrmitteln ab. Im Bericht steht nichts bezüglich der Lehrmittel, auch nicht bezüglich der Kosten. Der LEGR regt an, eine Zusammenstellung mit allen Fachbereichen und parallel dazu eine Lehrmittelerhebung inklusive einer Zusammenstellung des Lehrmittelbedarfs für die Fächer des LP 21 zu erstellen und diese auch in die Kostenzusammenstellung aufzunehmen.

Neue Lehrmittel braucht es in folgenden Fächern:

- Medien & Informatik (inklusive Tastaturschreiben)
- Ethik/Religion/ Gemeinschaft
- NMG 1. Zyklus und 2. Zyklus (inklusive Bereiche NT und WAH für alle Zyklen sowie RZG für 3. Zyklus)
- WAH 3. Zyklus
- RZG (Geschichte/ Geografie) für 3. Zyklus
- Berufliche Orientierung 3. Zyklus
- Basisschrift
- Grosser Handlungsbedarf besteht beim bestehenden Lehrmittel in Italienisch (Ist das Lehrmittel „Grandi amici“ LP 21 kompatibel? Dazu kommt die Erhöhung der Stundendotation in Italienisch in der 3./4. Klasse).

Lehrmittelliste

Eine Liste möglicher LP 21 kompatibler Lehrmittel für die Fachbereiche ist sehr wünschenswert.

Lehrmittel Kindergarten

Lehrmittel sind im ganzen 1. Zyklus wichtig, also auch im Kindergarten. Dort sind keine Lehrmittel vorgeschrieben. Obligatorische Lehrmittel könnten als Richtschnur insbesondere in Mathematik und Deutsch gelten. Die Lehrmittel der 1./2. Klasse schliessen unmittelbar daran an. Für die Kindergartenlehrperson ist es wichtig, einen Orientierungspunkt im Übergang zur 1. Klasse zu haben, da die Lehrmittel der 1./2. Klasse unmittelbar daran anschliessen.

Lehrmittel Leben in Graubünden (S. 24-31/Nr. 70-108)

Der LEGR ist der Meinung, dass kein Lehrmittel dem Lehrplan als Voraussetzung dienen darf. Dieser ist unabhängig davon zu erstellen. Die zusammengestellten Seiten mit den Beispielen zum Lehrmittel Leben in Graubünden im Bericht könnten in einem separaten Dokument aufgeführt und an der jeweiligen Weiterbildung zur Verfügung gestellt werden. Diese nummerierten Beispiele sind nicht abschliessend; sie könnten aus fachlicher Sicht viele Beispiele ergänzt werden. Welche Auswahl wurde getroffen und weshalb? Wurde das Lehrmittel Leben in Graubünden als LP 21 kompatibel für den Fachbereich NMG beurteilt?

Weiteres zu Lehrmitteln

Auf Grund der teilweise negativen Erfahrung mit dem Lehrmittel New World sollten keine Erprobungsfassungen von Lehrmitteln mehr flächendeckend im Kanton eingesetzt werden. Bei den Lehrmitteln ist darauf zu achten, dass diese in allen Kantonsprachen zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Basisschrift (S. 14/Nr. 23)

Satz ändern: „Zu Beginn wird eine teilverbundene Schrift unterrichtet.“ Die Basisschrift soll nicht nur eine Empfehlung sein. Die Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus müssen rechtzeitig in einer obligatorischen Weiterbildung ausgebildet werden, da alle diese Schrift beherrschen sollten.

2.6 Medien und Informatik

Infrastruktur

Wie ist die Finanzierung der Infrastruktur (z.B. Medienräume, PC, Laptops) geregelt? Wir wünschen diesbezüglich Abklärungen seitens des Kantons.

Medien und Informatik

S. 42/Nr. 120: Gibt es konkrete Instrumente und Lehrmittel zu diesem Modul?

Tastaturschreiben

S. 15/Nr. 24: Für das Tastaturschreiben müssen adäquate Lehrmittel in den Kantonsprachen zur Verfügung stehen und die LP in Tastaturschreiben müssen pädagogisch ausgebildet sein.

3. Lektionentafeln

3.1 Italienischbünden

- Für die Fragen zu den Lektionentafeln sollen noch Lehrpersonen aus Italienischbünden angegangen werden.
- 1. Fremdsprache Deutsch in Italienisch- und Romanischbünden:
In Italienisch- und Romanischbünden liegen laut LP 21 die gleichen Kompetenzen für das Fach Deutsch zugrunde. In Italienischbünden werden dafür aber deutlich weniger Lektionen ausgewiesen. Verteilt über den 2. Zyklus besteht ein Unterschied von 5 Lektionen. Wie erklärt sich dieser Umstand? Entspricht dies dem Regierungsbeschluss vom 23. Juni 2009 unter Punkt 2.3.? Wird damit die propagierte Chancengerechtigkeit für alle Sprachgruppen, insbesondere Italofohni und Romanen, wirklich gewährleistet? Der LEGR bittet das EKUD diese Mehr- oder eben Minderbelastung in den beiden Sprachregionen zu prüfen und allenfalls anzugleichen.

3.2 Kindergarten

- S. 39/Nr. 7: Der Begriff Randauffangzeit soll durch den Begriff Orientierungszeit ersetzt werden. Die PH arbeitet mit dem Begriff Orientierungszeit, was viel präziser den pädagogischen Wert der Unterrichtseinheit beschreibt. Zudem soll der letzte Abschnitt umformuliert werden: „Die Orientierungszeit ist Teil des pädagogischen Grundauftrags einer Kindergartenlehrperson und beinhaltet individualisierende, erzieherische und gemeinschaftsbildende Unterrichtsaktivitäten.“
- S. 39/Nr. 9: Erläuterungen: Präzisierung bei romanisch und italienisch geführten Kindergärten – Standardsprache oder Deutsch.
- Der Wechsel von Stunden zu Lektionen ist überfällig. Für den LEGR wäre es richtig, das Gesetz zu ändern, damit im Kindergarten in Lektionen statt in Stunden unterrichtet wird. Zur genauen Vergleichbarkeit soll der Unterricht in Lektionen angegeben werden, der Arbeitsumfang bleibt dabei gleich hoch. Im D-EDK Fachbericht Stundentafel wird das Total der Lektionen in Pflichtlektionen aufgeführt. Auch die allermeisten Kantone verwenden im KG Lektionen. Die Einführung des LP 21 bietet die Chance, den Kindergarten den anderen Stufen endlich auch betreffend Stunden/Lektionen anzugleichen.

3.3 Klassenteilung (S. 36/Nr. 3.2)

Der Lektionenausbau auf der Unterstufe mit gleichzeitiger Verringerung der Klassenteilungen kommt einem Qualitätsabbau im Lernen gleich. Der Kanton darf keine Empfehlung zur Reduzierung der Klassenteilungen herausgeben. Im Gegenteil: Es sollen Richtlinien herausgegeben werden, ab welchen Schülerzahlen eine Klassenteilung zu erfolgen hat (wie heute im Schwimmunterricht) und wie viele Lektionen auf der Unterstufe geteilt werden sollten.

Der LEGR fordert auf Grund der unten aufgeführten Punkte, dass in den zu erlassenden Richtlinien bei Klassenteilungen/Halbklassenunterricht für die 1. Klasse, bei entsprechender Schülerzahl (ab 12 SuS; analog Punkt 10 „Schwimmunterricht“ aus *Erläuterungen zu den Lektionentafeln aller drei Sprachregionen vom 12. November 2013*), weitere Teilungslektionen institutionalisiert werden. So sollen neben den beiden Stunden TTG jeder Schülerin und jedem Schüler noch weitere vier Halbklassenlektionen zur Verfügung stehen.

Begründung:

- Die Forderung nach Halbklassenunterricht stützt sich auch auf die in den *Erläuterungen zu den Lektionentafeln aller drei Sprachregionen vom 12 November 2013* aufgeführten Punkte 1 und 2.
- Die Klassenteilung unterstützt die neuen methodischen Unterrichtsformen und wirkt damit qualitätserhaltend.
- Der Sprachunterricht ist in kleinen Gruppen erfolgreicher. Einem guten Spracherwerb liegt eine gute Alphabetisierung zu Grunde. Diese kann in kleinen Gruppen besser eingeführt, geübt und gefestigt werden.
- Die Klassenteilung unterstützt die KLP in ihrer Integrationsaufgabe, besonders dann, wenn die SHP den Unterricht nicht begleitet. SHPs haben die Aufgabe bei der Integration zu unterstützen und nicht Klassenteilungen überflüssig zu machen. Besonders Schüler mit starken Verhaltensauffälligkeiten und grossem Förderbedarf, welche integriert gefördert werden, sind in kleineren Gruppen eher tragbar.
- Unterstufenschülerinnen und -schüler hätten in Mathematik oder Erstsprache keine Lektion mehr geteilt.
- Die Arbeitsbelastung ist durch den Wegfall der Einführungsklassen mit dem neuen Schulgesetz in der Unterstufe, insbesondere in der 1. Klasse, bereits markant gestiegen. Die damit verbundene Mehrbelastung ist mit der Verringerung der Schülerzahlen nicht aufgehoben worden. Mit dem Wegfall zusätzlicher Teilungslektionen wächst der Druck auf die Lehrpersonen und die Kinder mit Förderbedarf zusätzlich. In den deutschsprachigen Gemeinden mit Romanisch ab der 1. Klasse (Rhäzüns, ...) zeigt sich dies noch dramatischer, da diese Kinder in der 1. Klasse 2 Lektionen mehr besuchen, als in allen anderen Gemeinden.
- Es ist von grosser Wichtigkeit, dass die Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe eine optimale Förderung erhalten und somit ein solides Fundament für die gesamte Schulzeit geschaffen wird.

3.4 Technisches Zeichnen und Technisches und Textiles Gestalten als Wahl(pflicht)fächer 3. Zyklus

Im 3. Zyklus sollten Technisches (geometrisches) Zeichnen wie auch Technisches und Textiles Gestalten weiterhin als Wahlfächer angeboten werden.

Begründung:

- Die jetzige Variante hat sich in der Praxis sehr bewährt. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr motiviert.
- Die Fächer haben einen hohen Stellenwert bei einzelnen Schülerinnen und Schülern und auch bei Lehrpersonen.
- Berufswahl und Interessen der Schülerinnen und Schüler können berücksichtigt werden.
- Wichtige Zeit zum Vertiefen, Fachwissen wird erweitert und trägt so zur Nachhaltigkeit bei.

3.5 Aufklärungsarbeit Studentafeln

Die Information der Lehrpersonen, insbesondere zur neuen Studentafel, müssen frühzeitig erfolgen, da sie die Hauptakteure sind, die den LP21 umsetzen. Dazu braucht es Aufklärungsarbeit, weil sich die Ausgangslage gegenüber der letzten Debatte rund um die

Studentafel (Schulgesetzdebatte 2012) massgeblich verändert hat und Graubünden vor einer anderen Ausgangslage steht im Vergleich mit anderen Kantonen.

3.6 Änderungsvorschläge Lektionentafel

Grundsatzbemerkung: Die Studentafeln sollten aus pädagogischer und nicht finanzpolitischer Sicht ausgestaltet werden.

* (siehe unten) Die Angaben des Lektionentotals beziehen sich auf die Lektionentafeln in den Deutschsprachigen Schulen mit der 1. Fremdsprache ab der 3. Klasse (S38-46).

Lektionentafel Primar (-/+ entspricht der Abweichung gegenüber Hearingunterlagen)

1. Klasse

-2 Lektionen BG

Begründung: BG kann wie bis anhin als Teil in NMG integriert werden. Die Kompetenzen von BG können in NMG erworben werden. Ohne eine genügende Grundlage in der Alphabetisierung sind für die SuS 4 Lektionen NMG in der 1. Primarklasse sehr hoch angesetzt. Viele Inhalte werden heute, aber auch in Zukunft gestalterisch umgesetzt.

Total: 22 Lektionen*

2. Klasse

+1 Lektion Deutsch (Sprachen), -1 Lektion NMG

Begründung: Mit der zusätzlichen Sprachlektion als Schreiblektion kann eine fundierte Einführung und ein gutes Training der Basisschrift gewährleistet werden. Total: 24 Lektionen*

3. Klasse

+1 Lektion TTG, -1 Lektion NMG

Begründung: Mit dem Vorschlag des LP 21 wird in der 3. und 4. Klasse Gestalten textil und technisch um 50% reduziert. Um dieser Reduktion entgegenzutreten und die handwerklichen Fächer nicht zu stark zu schwächen, werden als Kompromiss weiterhin 3 Lektionen technisch und textiles Gestalten unterrichtet. Wird im Bereich NMG auf eine Lektion verzichtet, entspricht dies noch immer einer Erhöhung um eine Lektion gegenüber heute. Total: 27 Lektionen*

4. Klasse

+1 Lektion TTG

Begründung: Analog 3. Klasse. Die 3. Lektion technisches und textiles Gestalten soll jedoch nicht kompensiert sondern zusätzlich unterrichtet werden. Somit würde es für die 4. Klasse beim heutigen Studentotal bleiben. Total: 28 Lektionen*

5. Klasse

+1 Lektion TTG

Begründung: Mit der Einführung der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe wurde der Fachbereiche Gestalten textil und technisch auf der 5./6. Klasse um 50% reduziert. Mit dieser 3. Lektion könnte die Kürzung teilweise aufgehoben werden und die Gesamtstundenbelastung bleibt trotzdem innerhalb der Vorgaben der EDK. Total: 30 Lektionen*

6. Klasse

+1 Lektion Mathematik

Begründung: Gemäss heutiger Regelung werden auf der 5./6. Klasse 6 Lektionen Mathematik (inkl. Geometrie) unterrichtet. Mit der Beibehaltung dieser 6. Lektion in der 6. Klasse stärken wir den Fachbereich Mathematik als Grundlage für den Übertritt.

Total: 30 Lektionen*

Lektionentafel Sek I (-/+ entspricht der Abweichung gegenüber Hearingunterlagen)

7. Klasse

-2 Lektionen WAH

Begründung: In Absprachen mit dem WAH Lehrpersonen erachten wir es als sinnvoll, wenn das Fach WAH in der 8.Klasse mit einem 4 stündigen Block angeboten wird.

-1 Lektion Berufliche Orientierung

Begründung:

Die Lektion „Berufliche Orientierung“ soll in der 2. Klasse und nicht in der ersten stattfinden.

Wird im 3. Zyklus die Berufliche Orientierung nur mit einer Wochenlektion veranschlagt, so muss diese zwingend in der 2. Klasse stattfinden um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben „in Kooperation mit inner- und ausserschulischen Partnern (...) Unterstützung für die ersten Schritte ihrer beruflichen Laufbahn zu erhalten“ (BO, Einleitendes Kapitel, S3). Zudem sollen die Schüler „wichtige Informationen und Erfahrungen aus der Praxis sammeln und dokumentieren (Berufsinformationen, Schnupperlehrbeurteilungen)“ (BO, Kompetenzaufbau, S4). Schnupperlehren und Betriebsbesichtigungen etc. werden grundsätzlich aber erst für Schüler ab der 2.OS angeboten.

Die ersten Kompetenzbereiche können wie bis anhin sinnvollerweise im Deutschunterricht oder in Ethik der 1. Klassen erarbeitet werden.

Die Praxis lehrt uns, dass viele Schülerinnen und Schüler entwicklungs-mässig noch nicht bereit sind sich nachhaltig mit der Berufswahl auseinander zu setzen. Demgegenüber hat sich diese Lektion in der 2. OS-Klasse sehr bewährt (Übersicht über die Berufsfelder, Hilfestellung beim Suchen von Schnupperlehren, teilweise begleitete 1. Schnupperlehre im Rahmen einer Projektwoche, Bewerbungsschreiben, Verhalten in Schnupperlehre und bei Bewerbungsgesprächen usw.).

+2 Lektionen RZG

Begründung: Die Stundendotation RZG soll im 3. Zyklus insgesamt bei 12 (min. 10) Lektionen liegen.

Die umfangreiche Liste an geographischen Kompetenzbereichen und Kompetenzen, welche laut LP21 Schülerinnen und Schülern der Sek1-Stufe (3. Zyklus) vermittelt werden muss, kann nur durch eine Beibehaltung der Stundendotation erreicht werden. Zudem verlangt die Globalisierung, dass geopolitische Zusammenhänge (Migration von Menschen aus

fremden Kulturen, Umwelt, Gesellschaft, geschichtlicher Hintergrund, weltweit vernetzte Industrie und Handel) im heutigen Rahmen und von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden. Wir erachten daher eine durchgehende Dotation von 4 Lektionen in allen Ausbildungsjahren des 3. Zyklus als absolut wünschenswert.

+1 Lektion Englisch

Begründung: Der Einstieg in die OS ist entscheidend

Total: 33 Lektionen (unverändert)

8. Klasse

-1 Lektion Deutsch / +1 Lektion Berufliche Orientierung

Begründung: Mit der jetzigen Stundentafel wurde die „Berufswahl“ jeweils in der 5. Stunde Deutsch unterrichtet. Mit der Einführung der BO fällt diese „Überschneidung“ weg.

+1(2) Lektion RZG

Begründung: siehe 7.Klasse

-1 Lektion Englisch:

Begründung: wird in der 7.Klasse unterrichtet

+2 Lektionen WAH:

Begründung: 4 Lektionenblock (Arbeit und Haushalt) übers ganze Schuljahr, damit genügend Zeit für die Aufbauarbeit, die Umsetzung und das Vertiefen vorhanden ist. Dies ergibt anschliessend die Nachhaltigkeit. Nach unserer Erfahrung wäre dies mit der Hälfte der Zeit nicht gewährleistet. In unseren Augen würde diese Variante auch die Stundenplanung um einiges vereinfachen.

Total: 35 Lektionen (+2)

9. Klasse

+1 Lektion Italiano

Begründung: Kantonssprache

+1 Lektion WAH

Begründung: Gemäss D-EDK dient diese Lektion hauptsächlich dem Unterrichtsbereich „Wirtschaft“. Sie wird auch in anderen Kantonen so genutzt.

+1(2) Lektionen RZG:

Begründung: siehe 7.Klasse

-2 Lektionen Individualisierung?

Begründung: mit drei Lektionen kann den individuellen Bedürfnissen der SuS der 3.OS genüge getan werden.

Mathematik +2 Gym Pflichtwahlfach

Begründung: Zu den 4 obligatorischen Lektionen Mathematik sollen 2 Lektionen Geometrie

als Wahl(pflicht)fach angeboten werden.

Die Mathematik stellt einen Gegenpol zur sprachenlastigen Studententafel dar. Die Mathematik hat in Wirtschaft und Forschung einen sehr hohen Stellenwert und logisches, stringentes und algorithmisches Denken sowie Problemlösungsstrategien werden im Zuge der MINT-Förderung von Industrie, Politik und Gesellschaft mit Nachdruck verlangt. Der Stoffplan des obligatorischen Mathematiklehrmittels der OS Graubünden baut auf 6 (4 + 2) Wochenlektionen während 40 Schulwochen auf. Eine lineare Kürzung beider Teilbereiche (M/Gm) macht unseres Erachtens keinen Sinn. Im Rahmen der Individualisierung und im Hinblick auf die berufliche Zukunft soll es möglich sein das Fach Geometrie zu besuchen bzw. abzuwählen. Dieses System hat sich in Graubünden schon vor Einführung des neuen Mathematiklehrmittels bewährt und entspricht der jetzigen Praxis im Kanton Zürich.

Total: 35 Lektionen (+2) für SuS, welche Gm wählen 37

Bemerkungen 9. Klasse:

- Jeder Schüler der 9. Klasse soll das obligatorische Pensum von 35 (oder 37) Lektionen mit Wahlpflichtfächern erreichen.

Wahlfächer 3.Zyklus

- Die Dotation aller Wahlfächer soll 1-3 Lektionen betragen. So wird das Fächerangebot flexibler und vielfältiger gemacht und den individuellen Bedürfnissen der SuS (und den speziellen Begabungen und Interessen der Lehrpersonen) weiter Rechnung getragen.
- Technisches Zeichnen und Sport als Wahlfach anbieten.

Allgemeine Bemerkungen :

Es muss weiterhin möglich sein die Fächer Geschichte und Geografie von verschiedenen Lehrpersonen unterrichten zu lassen.

Um die fachliche, methodische Qualität des Unterrichts in jedem Niveau so hoch als möglich zu halten, wurden viele Lehrer, welche den LP21 umsetzen sollen noch als Geschichts- (phil. I) – bzw. Geographielehrer (phil. II) ausgebildet. Beim Zusammenlegen der beiden Fächer wird ohne Not auf bestehendes Potential im Lehrkörper verzichtet? Der LP21 (LP21 S.18/19 Fachbereichslehrplan / Räume, Zeiten, Gesellschaften / Planungsbeispiel) weist aus, welche Kompetenzbereiche und Kompetenzen vom Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften der Geografie, bzw. der Geschichte zugeordnet werden und liefert so einen Leitfaden, welcher den Unterricht durch eine und auch durch zwei Lehrpersonen ermöglicht.

4. Umsetzungsmassnahmen

4.1 Gestaffelte Umsetzung

Die Umsetzungsphase wird auf 6 Jahre (2016-2021) festgelegt. Die Inkraftsetzung jedoch KG-8.Kl. auf Schuljahr 2018/2019. Wir setzen uns für eine gestaffelte Einführung des LP 21 in Graubünden ein. Für alle Stufen umgesetzt ist der Lehrplan auf 2021.

Begründung:

- Bis 2018/2019 werden noch nicht alle Lehrpersonen geschult sein (z.B. Medien & Informatik, Ethik, Berufliche Orientierung, NMG,...). Es wäre sinnvoller den LP 21 rollend einzuführen, analog dem Bildungsstand der Lehrpersonen innerhalb der einzelnen Schulträgerschaften.
- Bis 2018/2019 werden noch nicht alle Schulen ausgerüstet sein (z.B. Medien & Informatik)
- Bis 2018/2019 werden noch nicht alle Lehrmittel dazu vorhanden sein. (z.B. Medien & Informatik, Ethik, NMG 3. Zyklus,...)

Der Kanton sollte ein Konzept erstellen, wie eine gestaffelte Einführung vorgenommen wird.

4.2 39. Schulwoche (SchG Art. 24 Abs.1)

Die 39. Unterrichtswoche sollte erst nach drei Jahren Weiter- und Zusatzausbildung eingeführt werden. Bis dahin kann ein grosser Teil der Weiter- und Ausbildung in dieser 39. Woche stattfinden. Bis zur definitiven Einführung des LP 21 die 38 SW beibehalten.

Die Zeit der zusätzlichen unterrichtsfreien Woche sollte als Weiterbildungszeit ausgewiesen werden. An den Schulen kann dann definiert werden, wie diese genau genutzt wird: Zeitgefässe für den Austausch und Verarbeitung der Weiterbildungs- und Lehrplaninhalte, Vernetzung (S. 98) innerhalb und über die Zyklen hinaus, Weiterbildungskurse (insbesondere fachdidaktische Weiterbildungen).

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Damit der LP 21 eine gute Akzeptanz findet, ist eine frühzeitige und begleitende Kommunikation und Information aller Akteure im Bündner Bildungswesen (insbesondere den Lehrpersonen, da diese die Direktbetroffenen sind und viel Basisarbeit leisten) und der Öffentlichkeit gegenüber unabdingbar. Dafür regen wir an, dass das EKUD regelmässig im Bündner Schulblatt zum Thema LP 21 berichtet. Die geplanten Informationsveranstaltungen der Lehrpersonen sollten frühzeitiger erfolgen, damit die Lehrpersonen die Unterrichtsreform mittragen.

4.4 SchiWe mit inhaltlichen Absprachen

SchiWe mit dem Thema inhaltliche Absprachen durchführen, da diese nicht mehr im Lehrplan vorgegeben sind (z.B. 1. Zyklus Schnittstelle KG und PS oder 2. Zyklus, dort wo im Zweiklassensystem unterrichtet wird).

4.5 1. Zyklus gemeinsame Weiterbildungen KG/US

Da auf Orientierungspunkte beim Übergang KG/1.Kl. verzichtet wird, müssen Lehrpersonen des 1. Zyklus konsequenterweise als eine Stufe behandelt werden. Somit ist es wichtig auch in der Einführung und Weiterbildung des LP21 allen Lehrpersonen des 1. Zyklus gemeinsame Kurse anzubieten. Lehrpersonen müssen konkret wissen was die vorgängige und weiterführende Stufe macht (z. Bsp. Spiel, Mathe, Basisschrift, etc.), dies damit der 1. Zyklus zusammenwächst und gelebt wird.

4.6 Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen Konzeption Lehrplan 21 (S. 88)

An dieser Veranstaltung sollte auch bereits über die **Lektionentafeln** informiert werden. Wenn gemäss S. 90 die LP erst im Zeitraum Jan.-März 2018 über die Veränderung der Lektionentafeln informiert werden, ist dies zu spät, da die Pensenplanung in den Schulen vorher erfolgt! Auch die Planung und Überlegungen zu Weiter- und Zusatzausbildungen muss viel früher gemacht werden.

Diese erste Veranstaltung sollte **einen ganzen Tag** dauern, um alle wichtigen Themen zu behandeln.

4.7 Beratung und Begleitung (S. 89)

Der Schwerpunkt mit dem Inspektorat ist sehr begrüssenswert. Während der Umsetzungsphase sehen wir eine Ressource in den Inspektoratspersonen, diese könnten eng in diese Phase eingebunden werden. Wir könnten uns eine Einbindung darüber hinaus vorstellen, als es auf der S 89 aufgeführt ist. Folgende Ergänzung:

- Moderation von Fachdidaktikaustausch der Multiplikatortreffen (falls die Weiterbildung in Form von Multiplikatoren erfolgt)
- Moderation von Beratungs- und Vernetzungseinheiten (S. 98)
- Beratung von Schulleitungspersonen
- Beratung von Lehrpersonen

4.8 Stellvertretungskostenübernahme für Zusatzausbildungen (S. 91)

Der Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen, insbesondere der Primarlehrpersonen, ist hoch. Der LEGR kann nicht unterstützen, dass gemäss S. 91 keine Stellvertretungen eingesetzt werden und bei Unterrichtsausfall dieser kompensiert werden muss. Dies erhöht noch mehr die Belastung der Klassenlehrpersonen. Deshalb sollten mindestens für alle Zusatzausbildungen zur Einführung neuer Fächer und Inhalte Stellvertretungen eingesetzt werden können. Der Kanton sollte sich basierend auf der Grundlage des SchG Art. 84 sowie Verordnung Art. 69/70 an den Stellvertretungskosten beteiligen (wie dies bisher auch der Fall war).

4.9 SchiWe ganzheitlich fördern und beurteilen (S. 92)

Auf Grund der Neuausrichtung mit der Kompetenzorientierung und des interdisziplinären Gedankens des LP 21, verlangt dies ein Umdenken der Beurteilung. Dazu reichen die SchiWe S. 92 und die Einführungszeit nicht aus. Das Thema sollte fundiert angegangen und die Lehrpersonen über einen längeren Zeitraum begleitet werden.

4.10 Stufenspezifische Weiterbildung NMG (S. 92)

Die Stufenspezifische Weiterbildung NMG sollte den Lehrpersonen aller Zyklen angeboten werden. Es handelt sich mit der Einführung von NMG bei allen Stufen um einen Systemwechsel.

4.11 Weiterbildung Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (S. 93)

Zusätzlich zur sonderpädagogischen Weiterbildung ist die Fachdidaktische sowie stufenspezifische Aus- und Weiterbildung in den von der SHP begleiteten Fächern und Stufen unabdingbar, um weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen zu gewährleisten und damit die SHP ihren Auftrag gemäss der Integration professionell umsetzen können.

4.12 Zusatzausbildung Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (S. 94)

Diese Weiterbildung sollte das unterschiedliche Vorwissen der Lehrpersonen berücksichtigen. (LP mit alter Fachlehrpersonenausbildung verfügen über ein anderes Vorwissen als PH- Abgängerinnen).

4.13 Zusatzausbildung Basisschrift (S. 94)

Die Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus müssen rechtzeitig ausgebildet werden. Dazu sollte es eine obligatorische Weiterbildung geben, da alle Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus diese Schrift beherrschen sollten. (Siehe dazu Änderungsvorschläge unter 2. Lehrplaninhalte)

4.14 Zusatzausbildung Medien und Informatik (S. 95)

(siehe Bemerkungen dazu unter 2. Lehrplaninhalte)

4.15 Fachdidaktische Ausbildung mit Multiplikatoren (S. 97)

Wir stellen die Organisationsform der Fachdidaktischen Weiterbildung mittels Multiplikatoren grundsätzlich in Frage. Sie ist wohl kostengünstig, aber wenig wirkungsvoll. Begründung:

- Topographie des Kantons mit vielen kleinen Schuleinheiten
- Die subjektive Wahrnehmung ist sehr unterschiedlich. Für eine objektive Verarbeitung ist es wichtig, dass alle die gleichen Informationen erhalten. Viele einzelne Multiplikatoren werden die Inhalte ganz individuell und verschieden in ihre Schulteams einbringen. Dies widerspricht dem Ziel nach Vereinheitlichung des LP21.
- Die Fluktuationsrate in den Schulen ist teilweise hoch. Was geschieht, wenn Multiplikatoren die Schule verlassen? Wer ist dann für das Know-how zuständig?
- Weiterbildung von Kolleginnen und Kollegen ist kein im Schulgesetz definierter Berufsauftrag.

Die Lehrpersonen besuchen jede Fachdidaktik, die sie betrifft, die sie unterrichten. Die 39. Schulwoche dient als Zeitgefäss unter anderem dazu. Diese Regelung gilt auch für Schulische HeilpädagogInnen.

Fachdidaktische Weiterbildungen sollten auch in den Regionen angeboten werden.

4.16 Erproben und Vernetzen (S. 98)

Die bereits vorhandenen Gefässe (Lehrerkonferenz, Fachgruppen) sind mit anderen Inhalten überfüllt und stehen deshalb als Zeitgefässe nicht zur Verfügung. Es müssen andere Zeitgefässe geschaffen werden (z.B. 39. Schulwoche).

5. Kosten

5.1 Ethik, Religionen und Gemeinschaft

Gemäss der Botschaft an den Grossen Rat (Nr. 13 2008/2009), resultieren Kosten für den Vollausbau vom Modell 1+1 von rund 3,3 Mio., wobei nicht jährlich wiederkehrende Kosten diejenigen für die Vorbereitungen des neuen Schulfachs und das Unterrichtsmaterial sind. Das Volk hat in einer Abstimmung dem Modell 1:1 zugestimmt. Die Kosten für dessen Umsetzung und für den Schulalltag sollten nicht dem Lehrplan 21 angehängt, sondern separat ausgewiesen und budgetiert werden.

5.2 Mehrkosten zur Einführung des Lehrplans 21

Folgende zusätzliche Aufwendungen, welcher der LP 21 und damit verbunden die Einführung neuer Fächer beinhaltet, fehlen in der Zusammenstellung oder sind darin unvollständig abgebildet.

1. Lehrmittel

Gemäss den Ausführungen zum zusätzlichen Lehrmittelbedarf (siehe Ausführungen unter 2.) ist in diesem Bereich mit hohen Kosten zu rechnen. Dafür genügen gemäss der Zusammenstellung S. 100 die Mittel aus dem ordentlichen Budget nicht. Die Kostenberechnungen der Lehrmittel sollten Bestandteil des Kredits sein (wie dies beim Kredit zur Einführung der zweiten Fremdsprache auf der PS auch der Fall war).

2. Medien und Informatik

Der Bereich Medien & Informatik wird in den Gemeinden teilweise sehr hohe Kosten verursachen (Nachholbedarf!!),
Die Gemeinden sollen finanziell unterstützt werden, damit alle rechtzeitig mit dem Fach Medien und Informatik beginnen können, und die Chancengerechtigkeit gewahrt bleibt.

3. NMG

Der erweiterte Materialbedarf für den Systemwechsel des Unterrichts gemäss den neuen Vorgaben des Fachs NMG ist in allen Bereichen (Natur und Technik/ Wirtschaft, Arbeit, Haushalt/ Räume, Zeiten, Gesellschaften) hoch. Zudem besteht durch die Kompetenzorientierung und die damit einhergehende Umstellung der Methodik und Didaktik ein erhöhter Materialbedarf (Lernlandschaften) in allen Zyklen.

4. Textiles und Technisches Gestalten

In diesem Bereich ist für die Umsetzung des Lehrplans mit erhöhten Materialkosten zu rechnen (Experimentorientierter Unterricht).

5.3 Stellvertreterkosten

Für die Zusatzausbildung in neuen Fächern sollen Stellvertretungskosten budgetiert werden. (Gemäss Ausführungen unter 4. Umsetzungsmassnahmen)

6. Weiteres

6.1 Begleitgruppen

Damit die Einführung des Lehrplans 21 sorgfältig umgesetzt werden kann, sollte auf die bewährte Einsetzung von Begleitgruppen gesetzt werden. Wir regen an, für folgende Bereiche eine Begleitgruppe (Arbeitsgruppe) einzusetzen.

1. BG Übertritt Gymnasien und Sekundarstufe II

Damit kann die Schnittstellenproblematik aktiv angegangen werden.

2. BG Zyklus I/ Schuleintritt

Da bewusst auf Orientierungspunkte beim Übergang KG/1.Kl. verzichtet wird, müssen Lehrpersonen des 1. Zyklus konsequenterweise als eine Stufe behandelt werden.

3. BG Lehrmittel

Da es keine Lehrmittelkommission mehr gibt und die Lehrmittel für die Einführung des LP 21 eine wichtige Rolle spielen, erachten wir diese Begleitgruppe als unabdingbar. (S. 3/ Nr. 4)

4. BG Beurteilung

Gemäss unseren Ausführungen wird dieses Thema auch über die Einführung des LP 21 hinaus von grosser Wichtigkeit sein.

5. BG für Fächer(gruppen)

Für ausgewählte Fächergruppen sollte eine Begleitgruppe eingesetzt werden. Besonders denken wir hier an das neue Fach „Medien & Informatik“.

6.2 Romanisch- und italienischsprachige Schulen

Den romanisch und italienischsprachigen Schulen sowie den zweisprachigen Schulen sollte für die Einführung des Lehrplans 21 besondere Beachtung geschenkt werden, vor allem in Bezug auf die Ausgestaltung der Lektionentafeln als auch in Bezug auf den Lehrmittelbedarf.

6.3 Reduktion der Pensen der Lehrpersonen (SchG Art. 62 Abs. 1)

Da mit dem LP 21 die Unterrichtszeit der Lehrpersonen gegenüber heute um eine Woche erhöht wird, sollte gemäss Schulgesetz Art. 62 Abs. 1 das wöchentliche Pensum bei 28 Lektionen festgesetzt werden. Das Schulgesetz wird mit der definitiven Einführung der 39. Schulwoche so geändert, dass das Pflichtpensum einer Lehrperson um 1 Lektion reduziert wird.

6.4 Klassenlehrpersonenentlastung auch für Kindergartenlehrpersonen (SchG Art. 62 Abs. 2)

Klassenlehrpersonenentlastung auch für Kindergartenlehrpersonen.

6.5 Entlastung der Klassenlehrpersonen (SchG Art. 62 Abs. 2)

Da die Belastung und vor allem Verantwortlichkeiten der Klassenlehrpersonen durch die Einführung neuer Reformen und Aufgaben laufend steigen, sollte gemäss Schulgesetz Art. 62 Abs. 2 zwei Entlastungslektionen festgesetzt werden.